



Lenzburg und Energie

Gebäudesanierung jetzt planen

Liebe Lenzburgerinnen,
liebe Lenzburger

Seit Januar 2015 bietet die Stadt Lenzburg ein eigenes Förderprogramm im Energiebereich an. Gefördert wird das Energiesparen. Sanierungen an Gebäudehülle (Dach und Fassade) werden mit 10 % der gesamten Kosten oder max. CHF 2000 mitfinanziert. Neu können zusätzlich für die Sanierung der Fenster Fördergelder beantragt werden. Sanierungen der Gebäudehülle werden bis zwei Jahre rückwirkend berücksichtigt. Sind Sie unsicher, welche Massnahmen für Ihr Haus notwendig wären? Eine Energieberatung bringt diesbezüglich Sicherheit.



Der GEAK® Plus zum Beispiel zeigt auf, welche Massnahmen zu welchem Zeitpunkt sinnvoll sind, und wird von der Stadt gefördert.

Energiestadt Ansprechpartnerin
Beatrice Taubert

Stadt Lenzburg

Abteilung Stadtplanung & Hochbau
Kronenplatz 24, 5600 Lenzburg
Kontakt Energiestadt 062 886 45 27
energie@lenzburg.ch
www.lenzburg.ch/energie



Anpassung der Fördergelder im Energiebereich

Ab Januar 2020 gilt ein neues kommunales Reglement für Fördergelder im Energiebereich. Neu kann bei der Stadt, neben Massnahmen für Dach- und Fassadensanierungen, zusätzlich die Erneuerung der Fenster eingereicht werden.

- **Beiträge für Massnahmen an der Gebäudehülle: 10 % der gesamten Kosten energetische Modernisierung, max. CHF 2000**
- **Beiträge für Fenstersanierungen: 10 % der gesamten Kosten, max. CHF 1000**

Nach wie vor fördert die Stadt Gebäudeanalysen und Energieberatungen. Für diverse Förderbeiträge verlangt der Kanton Aargau meist einen Beratungsbericht GEAK® Plus. Nebst der Analyse des energetischen Zustandes und der Effizienz des Gebäudes werden im Planungsbericht in Varianten konkrete Massnahmen aufgezeigt, wie das Gebäude energetisch optimiert und modernisiert werden kann. Die

Stadt Lenzburg als Energiestadt beteiligt sich an Energieberatungen wie Projektberatungen und Gebäudeanalysen sowie Studien gemäss Förderprogramm der energieberatungAARGAU mit einem einmaligen Beitrag, vorausgesetzt wird die Zusicherung der kantonalen Förderung.

- **Beitrag für Einfamilienhäuser max. CHF 500**
- **Beitrag für Mehrfamilienhäuser max. CHF 800**

Beitragsgesuche für Fördergelder sind der Abteilung Stadtplanung & Verkehr (Koordination Energiestadt) nach der Beratung zusammen mit dem Bericht einzureichen. Berichte, welche älter als einjährig sind, können nicht mehr berücksichtigt werden. Geeignete GEAK-Experten kann die energieberatungAARGAU vermitteln. Ein tiefer Energieverbrauch lässt Immobilienbesitzer nicht nur längerfristig Geld sparen, sondern trägt auch zur Werterhaltung deren Immobilie bei.

Förderbeiträge der Stadt Lenzburg

Nähere Informationen zur Erneuerung des Förderprogramms der Stadt Lenzburg zum Thema Energieberatungen, Gebäudeanalysen und energetische Sanierungen erhalten Sie unter www.lenzburg.ch/energiestadt

Förderbeiträge des Kantons Aargau

Informationen zu Massnahmen, Vorgehensweisen oder Förderungen im Zusammenhang mit Modernisierungen, Um- oder Neubauten:
www.ag.ch/de/bvu/energie/foerderungen_2/foerderungen_3.jsp

Förderbeiträge Dritter

«Pro Kilowatt» und «Energiefranken» sind Förderangebote Dritter im Energiebereich:
www.prokw.ch/de/programme/ oder www.energie-experten.ch/de/energiefranken.html